

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

iVestos AG
Wettersteinstraße 9
82049 Pullach

WERTPAPIER-KENNNUMMER: 794 871
ISIN: DE0007948713

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zu der

am **14. November 2025 um 10.00 Uhr**
im Eurostars Grand Central Hotel, Arnulfstraße 35, 80636 München

stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.



I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Beschlussfassungen sind zu diesem Tagesordnungspunkt nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 gebilligt hat; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 2.614.685,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Bestätigung der in der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschlüsse über die Wahl von Henrik Wittorf, Dragica Ristic und Igor Zdanovits zu Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG sowie § 8 der Satzung der Gesellschaft aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Dezember 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 a), b) und c) beschlossen, Henrik Wittorf, Dragica Ristic und Igor Zdanovits als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Gegen diese Beschlüsse hat ein Aktionär Anfechtungsklage erhoben. Mit Rücksicht auf den zwischenzeitlich abgeschlossen Prozessvergleich soll jeweils ein bestätigender Beschluss über die Wahl zum Aufsichtsrat gefasst werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) *„Der Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 a), Herrn Henrik Wittorf, 18069 Rostock, Informatiker, mit Wirkung für den Zeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen, wird gemäß § 244 S. 1 AktG bestätigt.“*
- b) *„Der Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 b), Frau Dragica Ristic, 82049 Pullach, Kauffrau, mit Wirkung für den Zeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen, wird gemäß § 244 S. 1 AktG bestätigt.“*
- c) *„Der Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 c), Herrn Igor Zdanovits, 86167 Augsburg, Angestellter, mit Wirkung für den Zeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen, wird gemäß § 244 S. 1 AktG bestätigt.“*

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Wohnort und Berufsangabe für die vorgenannten Personen aktuell wie folgt lauten:

- a) Herr Henrik Wittorf, [Rostock, Informatiker],
- b) Frau Dragica Ristic, [Pullach, Kauffrau],
- c) Herr Igor Zdanovits, [Stadtbergen, Techniker].

II. Weitere Angaben und Hinweise

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben. Für den Nachweis der Berechtigung genügt eine in Textform in deutscher Sprache erstellte Bescheinigung des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, also auf den **23. Oktober 2025, 24:00 Uhr** (sogenannter Nachweisstichtag).

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, somit bis spätestens am **7. November 2025, 24.00 Uhr**, in Textform (§ 126b BGB) unter der folgenden Adresse zugehen:

iVestros AG - Vorstand,
Wettersteinstraße 9
82049 Pullach
oder
Fax: 089/2000467 -799 oder
eMail: hauptversammlung@ivestros.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien in ihrer Eigenschaft als Aktionär nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Nachweis Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.



Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten sowie durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch z. B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Vollmachten, die nicht nach Maßgabe des § 135 AktG an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person erteilt werden, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Ein Formular zur Vollmachtserteilung, welches verwendet werden kann, aber nicht muss, wird den Aktionären mit der Eintrittskarte übersendet.

Werden Intermediäre bzw. diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 Abs. 1 Satz 2 AktG). Wir empfehlen unseren Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den vorgenannten Personen oder Vereinigungen abzustimmen.

Die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf gegenüber der Gesellschaft und der Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht oder ihres Widerrufs gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und können der Gesellschaft bis zum 13. November 2025, 24:00 Uhr (Eingang maßgeblich) an folgende Adresse übermittelt werden:

iVestros AG - Vorstand,
Wettersteinstraße 9
82049 Pullach
oder
Fax: 089/2000467 -799 oder
eMail: hauptversammlung@ivestros.de

Am Tag der Hauptversammlung können die Erteilung der Vollmacht, ggf. ihr Widerruf und der Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht oder ggf. ihres Widerrufs gegenüber der Gesellschaft an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erfolgen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.



Als zusätzlichen Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall sind rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Diese Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung ausschließlich weisungsgebunden aus und sind ohne konkrete Weisung des Aktionärs nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ebenso wenig nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Aufträge zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter wird den Aktionären mit der Eintrittskarte übersendet.

Die Vollmachten und Weisungen für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden, sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 13. November 2025, 24:00 Uhr (Eingang), in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu übermitteln:

iVestros AG - Vorstand,
Wettersteinstraße 9
82049 Pullach
oder
Fax: 089/2000467 -799 oder
eMail: hauptversammlung@ivestros.de

Am Tag der Hauptversammlung können die Aktionäre noch bis zu dem Beginn der Abstimmung an der Ein- und Ausgangskontrolle Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, ändern oder widerrufen.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen ist schriftlich oder in der elektronischen Form des § 126a BGB (d. h. mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des **20. Oktober 2025, 24.00 Uhr**, zugegangen sein.



Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen an die folgende Adresse:

iVestros AG - Vorstand,
Wettersteinstraße 9
82049 Pullach
E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur):
hauptversammlung@ivestros.de

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge zu einem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind unter Beifügung eines Nachweises der Aktionärseigenschaft ausschließlich an die unten angegebene Adresse zu richten. Gegenanträge sind mit einer Begründung zu übersenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am **30. Oktober 2025, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft eingehen und die Voraussetzungen des § 126 bzw. § 127 AktG erfüllen, werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter www.ivestros.de veröffentlicht.

iVestros AG - Vorstand,
Wettersteinstraße 9
82049 Pullach
oder
Fax: 089/2000467 -799 oder
eMail: hauptversammlung@ivestros.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen nicht zugänglich gemacht werden.

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre

Die iVestros AG verarbeitet personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die iVestros AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der iVestros AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der iVestros AG nur solche



personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der iVestos AG. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt, insbesondere über das Teilnehmerverzeichnis. Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat.

Die Aktionäre haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können sie gegenüber der iVestos AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

iVestos AG
Wettersteinstraße 9
82049 Pullach
Fax: 089/2000467 -799 oder
eMail: hauptversammlung@ivestos.de

Zudem steht ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 der Datenschutz-Grundverordnung zu. Der Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft ist zu erreichen unter:

Georg Gabrielides, c/o iVestos AG, Wettersteinstr. 9, 80249 München,
vorstand@ivestos.de

Die Hauptversammlung wird nicht in Ton und Bild übertragen.

Pullach, im Oktober 2025

iVestos AG

Der Vorstand

Hinweis zur Hauptversammlung:

Der Einlass in den Versammlungsraum erfolgt ab 9:45 Uhr. Auf eine Bewirtung vor, nach und während der Hauptversammlung wird verzichtet.